Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 7. Februar 1827. Nr. 11.

Speculative Grundlegung von Religion und Kirche, oder Religionsphilosophie von Hermann von Keyserling, Doctor d. Philos. u. Privatdocent an der Universität zu Berlin. Berlin 1824, bei Heinrich Burkhardt. VII u. 107 S. 8. (12 gr. oder 54 kr.)

Außer dem Antheile, welchen der Verf. an dem Streite des Supranaturalismus und Rationalismus nahm, war es, nach der Vorrede, die vor einiger Zeit erschienene Schrift: „die Religion im näheren Verhältnisse zur Wissenschaft, von Heinrichs, mit einer Vorrede von Hegel,“ wodurch der Verf. bestimmt wurde, sein Nachdenken auf diesen Gegenstand zu richten, und das Resultat desselben in diesem Versuche dem Publicum vorzulegen. „Der Mensch kann vollkommen klar oder absolut — heißt es Vorr. S. VII — von den höchsten Religionswahrheiten wissen, ist das Thema, welches jenes Buch mit dialektischer Schärfe entwickelt, die Vorrede mit schneidender Kürze behauptet u. s. w. — Denn (S. VIII) wenn er nicht überhaupt, unbedingt, absolut weiß, so ist das auf seine Weise wissen ebensosehr Nichts, als gar nicht wissen: Fühlen, Glauben aber, das Allgemeine, Allbefassende, ist vollends leer, ein reines Nichtwissen, die absolute Unwissenheit. Wozu soll mir, sagt Heinrichs, die Philosophie, wenn ich nicht vom Höchsten vollkommen klar soll wissen können? Und wozu, kann man mit Recht erwiedern, die geoffenbarte Religion, wenn ich in dieser Beziehung vollkommen klar, d. i. absolut weiß? Hegel aber läßt sich gar in der Art vernehmen, daß er kein Bedenken trägt, zu äußern: wenn ihr behauptet, man müsse sich mit dem Gefühle, d. i. mit der Unwissenheit begnügen, so müßt ihr auch zugestehen, daß der Hund, als der Unwissendste, der beßte Christ sei.“ Hr. K. meint, daß sowohl der ganze Streit der Vernunftfeinde und Freunde, als auch die zeither obgewaltete Unmöglichkeit einer Verständigung und Vereinigung daher rühre, daß die alte, durch Kants durchgreifenden Einfluß noch mehr verbreitete und bestärkte Ansicht von verschiedenen, ihr besonderes Geschäfft aufhabenden Seelenkräften, welche genauer betrachtet, doch weiter Nichts, als die Hauptrichtungen des eine Einheit bildenden menschlichen Geistes bezeichnen können, fortwährend eigensinnig behauptet werde. Zu gleicher Zeit behauptet er gegen Heinrichs und Hegel: daß der Mensch, als bedingtes Wesen, von dem Absoluten, Unbedingten nicht wissen könne; doch limitirt, modificirt und läutert er seine Behauptung, indem er sich, als gegen eine falsche Folgerung, gegen die Conclusion verwahrt: daß (mithin) der Mensch überhaupt nicht wissen könne, und daher Alles, was er nicht mit seinem Wissen zu erfassen vermöge, als undenkbar und ungereimt von sich weisen müsse. „Er soll (S. IX) das Unendliche nicht auf seine Weise zu erklären versuchen, und, was er so nicht zu erklären vermag, als unstatthaft verwerfen: doch eben so wenig soll er voraussetzen, Alles schon jetzt vollkommen klar in aller Beziehung sammt Grund und Zweck begreifen, oder absolut wissen zu können, noch wähnen, daß jede bedingte oder unvollständige Art des Wissens, eben als solche schlechthin leer und nichtig sei.“ Darum muß sich der Mensch an den Glauben (d. h. an „klares Erkennen, aber nicht vollkommen deutliches Begreifen“) halten, welcher zwischen diesen Extremen mitten inne liegt, und als, nicht das Allgemeine und Allbefassende und somit allerdings Leere des blosen Gefühles, sondern, so gut als das Wissen ein bestimmt gegebenes, unzweifelhaft gewisses Erkennen, von jenem nur darin sich unterscheidend, daß es unmittelbar vorhanden ist; will der Mensch (S. XI) diesen Glauben zum Wissen erweitern, so philosophirt er; je mehr er aber in diesem Geschäffte erkennt, daß der Glaube noch kein vollkommenes Wissen, und ein solches für den Menschen unmöglich sei, um so klarer wird ihm die Nothwendigkeit, „daß Gott (S. XII) der unendlich Vollkommene und Gute, oder Allerbarmer, eben seiner Allerbarmung wegen, rein zeitlos beschloß, sich der bedingten Menschheit unmittelbar näher in Christus zu offenbaren u. s. w.“ Ref. verzichtet, von demselben Rechte, womit der Verf. Christum a priori zu construiren sucht, gegen ihn, darin, daß er auf diesen seinen Erklärungen a priori sein Urtheil über das Buch gründe, Gebrauch zu machen, und geht — nur bemerkend, daß nach Ref. Wissen weder Kant noch andere Philosophen und Theologen von Bedeutung über der Analysis der Seelenthätigkeiten in thesi die Einheit des menschlichen Geistes mißverstanden und verkannt, sondern hingegen Viele dadurch den Streit über Vernunft und Offenbarungsglauben verschlungen haben, daß sie denselben, aus Mangel einer strengwissenschaftlichen Zergliederung jener Geistesrichtungen, welche jeder Synthesis vorangehen muß, durch Wort- und Begriffsverwirrungen, besonders hinsichtlich der Begriffe von Vernunft und Verstand zu einem Wort- und Begriffsstreite umgewandelt haben, — in die Schrift und den Ideengang des Verf. selbst ein.

Die Einleitung enthält, wenn wir die Eigenthümlichkeiten der Sprache des Verf. recht verstehen und übersetzen, die von den mehrsten Philosophen unserer Zeit eingeräumten Sätze: Die Objecte der Religion können nicht Gegenstände unseres Wissens, sondern blos des Glaubens sein, dessen Unmittelbarkeit und Wahrheit die Philosophie nur nachweisen, welchen sie blos entwickeln und vor Verirrungen verwahren kann und soll. S. 4: „Dieser Inhalt ist keines Beweises, ja zum Theil nicht einmal der Erörterung

fähig ꝛc." — S. 6: „Das philosophirende Nachdenken hat also den Zweck, die blos gefühlte Erkenntniß (ist dieß nicht ein Widerspruch?) zu einer eigentlich angeschauten(?) zu erheben, welchen Zweck es jedoch nicht erreicht, vielmehr es nur dahin bringt, eine wissenschaftlich entworfene Beschreibung von der Art zu liefern, wie die gefühlte Erkenntniß als angeschaute sich eigentlich darstellen würde ꝛc." S. 8: „Deßhalb kann sie so wenig bewiesen werden, wie die unmittelbar und rein sinnlichen Empfindungen des Schmeckens, Riechens ꝛc." So gern aber Ref. der Hauptsache nach mit der Ansicht des Verf. übereinstimmt, so muß er doch das rügen, daß er dieselbe, was doch durchaus und um so mehr zu erwarten war, als einestheils dieß selbst von denjenigen, welche dieselbe am eifrigsten verfechten, noch nicht genügend geschehen ist, anderntheils hierauf das ganze Gebäude, was er aufzuführen versuchen will, als seinem Hauptgrunde ruht, mehr vorausgesetzt, als, was noch besonders um der Gegner willen nothwendig war, anthropologisch die Unmittelbarkeit und Wahrheit des religiösen Glaubens, dessen Inhalt das Object der Religionsphilosophie ist, nachgewiesen hat. Ref. räumt gern ein, daß dieß Alles, wie (wenn dieser Vergleich statthaben kann) Schmecken und Riechen sich viel leichter empfinden, als beschreiben lasse, wie dieß selbst Bouterweck in seiner „Religion der Vernunft" nicht gelungen ist, allein man wird blos in demselben Grade mit Erfolg an das Bewußtsein des Menschen appelliren können, in welchem man diese Aufgabe lösen wird. Angesprochen hat Ref. aber die Art und Weise, auf welche sich der Verf. über Religion, Theologie, Philosophie und Kirche orientirt. S. 16: „Hält sich der Erkennende unbefangen an das ursprünglich und zugleich unmittelbar als unzweifelhaft gewisse Gegebene; so ist dieß der reine Glaube: kehrt er aber zu dieser Erkenntniß erst alsdann zurück, und begnügt sich mit ihr, weil (wenn) er zur Einsicht von ihrer Nothwendigkeit gelangt ist, so ist dieß das religiöse Wissen oder der vermittelte Glaube: der reine Glaube ist Basis der Religion; der vermittelte dagegen Wurzel der Theologie und Kirche (Vgl. S. 18. 19): die Vermittlung zwischen jener und dieser macht gleichsam das philosophische Wissen." (Vgl. S. 24) S. 20: „Der Glaube, sofern er zunächst auf dem blosen Urgefühle beruht, und darin allein seine Bürgschaft hat, ist der natürliche; der aber, welcher auf besondere Weise verbürgt und dadurch als unbedingt nothwendig (?) gegeben ist, der geoffenbarte." (Vgl. S. 20) Wenn Hr. K. dagegen bemerkt und behauptet, S. 20: „Da aber der natürliche Glaube als ein rein Subjectives, nicht über die Sphäre der Subjectivität hinausgehen, d. i. blos für das Subject, als solches, mit unbedingter Nothwendigkeit gelten kann, mithin in dieser Form für jedes Andere noch näher nachgewiesen und begründet werden muß, wodurch er unmittelbar in die Sphäre der wankenden und zweideutigen wissenschaftlichen Erörterung fällt, so machte sich schon seit uralter Zeit bei den Völkern das Gefühl von der Nothwendigkeit einer besonderen, unmittelbaren Verbürgung von Seiten des göttlichen Wesens geltend ꝛc." so müssen wir dieß dahin berichtigen: daß 1) kein Volk des Alterthums, oder der neueren Zeit, sondern nur und zwar nur Einige seiner Denker aus speculativem Interesse, d. h. in dem Gefühle und der Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der natürlichen Religion, eine außerordentliche Offenbarung als wünschenswerth oder nothwendig mit klarem Bewußtsein angesprochen, während das Volk dem jedem Ungebildeten eigenen Hange zum Wunderbaren unwillkürlich folgend der Offenbarung bereitwillig Glauben (um der Zeichen und Wunder willen) entgegentrug; 2) diese absolute Unzulänglichkeit der natürlichen Religion durch das geschichtliche Mißlingen der Religionsphilosophie noch so wenig erwiesen, und mithin das Bedürfniß einer näheren Offenbarung so wenig gewiß ist, als einestheils, zumal wenn es gelänge, die religiösen Ideen in ihrer Unmittelbarkeit und Wahrheit als Anschauungen des sich seiner selbst bewußtwerdenden Geistes zu rechtfertigen, dieses Bedürfniß und jene Unzulänglichkeit noch fallen können und wahrscheinlich werden, anderentheils die Auctoritätsbeweise der Offenbarung auf einer fortwährenden unendlichen petitio principii beruhen und daher weniger beweisen, als die Gründe des natürlichen Glaubens, zu welchen die positive Religionslehre, gleichsam unbewußt ihre Schwachheit fühlend, ihre Zuflucht immer genommen, und auf sie, als auf Grundpfeiler, ihr Gebäude gestützt hat; 3) auch zugegeben, daß dem Menschen eine höhere Offenbarung Bedürfniß erscheine und gegeben werden könne, daraus noch gar keine Nothwendigkeit, daß Gott, der Allerbarmer eine solche wirklich gewähre, folge, indem es die Weisheit Gottes für gut finden kann, diesem Bedürfnisse nicht zu entsprechen. Eben so nichtig ist der von der angeblichen Nothwendigkeit einer Versöhnung hergeleitete Beweis für die Nothwendigkeit nicht blos einer höheren Offenbarung überhaupt, sondern der Christi insbesondere und namentlich S. 22: „Aber nicht blos in diesem Bedürfnisse der Menschheit nach einem göttlichen Lehrer war die Ankunft eines solchen als nothwendig begründet, sondern auch darin: daß sie eines göttlichen Mittlers bedurfte, der die Sünde, so sie auf sich geladen, vor Gott vertrat, oder sie mit Gott versöhnte, und unmittelbar dadurch erlöste;" u. s. w. — Ref. begreift nicht, wie der Verf., welcher sonst philosophische Strenge seines Urtheils zeigt, an eine Lehre appelliren kann, welche, deucht uns, sattsam erwiesen, weder vernünftig noch biblisch, weder paulinisch noch christlich ist, nicht zu gedenken, daß in diesem (zugegebenen) Bedürfnisse abermals keine Nothwendigkeit, sondern höchstens die Hoffnung und der Wunsch einer Befriedigung desselben läge. Denn, wenn der Mensch, als bedingtes Wesen, um den Verf. mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, Gott nicht absolut erkennen kann, so kann er sich auch nicht anmaßen, sein Rathgeber zu sein, und nach dieser seiner höchst mangelhaften Erkenntniß zu bestimmen und zu berechnen, was er thun müsse und werde; nur unbestimmt hoffen und vertrauen kann und darf er der ewigen Liebe, in Demuth erwartend, daß sie ihn nicht verlassen noch versäumen werde, wenn er nicht von ihr sich zur Sünde wendet, welche, wie Hr. K. S. 22 mit Recht bemerkt, als Unvernunft nur vernichten kann. So kann aber auch weder die Offenbarung überhaupt, noch die christliche insbesondere, von dem bedingten Menschen a priori demonstrirt werden, und der Verf. hat, indem er dieß versucht, nur factisch die Beweisführung von Neuem anschaulich gemacht, daß dieß eben nicht geschehen könne. — Um das Einzele näher sowohl nachzuweisen, als zu begründen, (?)

spricht der Verf. zunächst I. von den Religionen des Urgefühls S. 25 — 29. Daß die Religion auf einem Urgefühle des menschlichen Geschlechts beruht, — hätte erst nachgewiesen werden sollen, da sich manche Einwendungen dagegen erheben lassen, ebenso wie, daß wir diesem Gefühle trauen können, als uns zwar keine vollkommene, doch eine ähnliche, wahre Erkenntniß bedingend. Wie sehr der Verf. in seinem Dogmatismus befangen liegt, dafür kann er wohl schwerlich unzweideutiger sprechen, als: „Die Religion des Urgefühls wird, verbürgt durch die unmittelbar göttliche Offenbarung, zur geoffenbarten christlichen, weil sich Gott unmittelbar einzig in und durch Christus offenbart hat.“ Der Vf. würde Supranaturalisten und Rationalisten sehr verbunden, ihres Streites ein Ende gemacht, der christl. Religion ein überwältigendes Ansehen gesichert und den segensreichsten Einfluß eröffnet haben, wenn er diesen Beweis genügend geführt hätte; allein wir vernehmen durchhin weiter Nichts, als diese dictatorische Behauptung, welche bei dem dermaligen Standpunkte der Wissenschaft blos anwidern kann. Ob die Religion des Urgefühls monotheistisch sein müsse, und ob die Geschichte dieß besage? Darüber möchte sich der Verf. schwerlich rechtfertigen. Unpsychologisch ist die Behauptung ganz gewiß. Ob eine Uroffenbarung stattgefunden, darüber wird die Geschichte wenig genüglichen Aufschluß geben, ist auch, wenn die Offenbarungstheorie nicht stattfinden kann, nicht nöthig. Warum es ohne Offenbarung keine Kirche geben könne? sieht man, obgleich die Geschichte bisher keine Kirche ohne Offenbarung kennt, nicht ab, da der Begriff so wenig etwas Widersprechendes enthält, daß eine rein deistische Kirche recht gut denkbar ist; das neueste Beispiel von dem baldigen Verfalle der sogenannten Vernunftkirche in Frankreich zeigt Nichts dagegen; denn dieser Dienst, wo ein Freudenmädchen präsidirte und repräsentirte, war fanatische Unvernunft und Atheismus. Doch der Verf. läßt sich durch solche und ähnliche sich leicht von selbst darbietende Bedenklichkeiten nicht irre machen, sondern fährt fast gnostisch fort: II. Christus S. 29 — 37 den Gedanken auszuspinnen: die nähere Offenbarung habe nur durch Christus erfolgen können. III. Vom heiligen Abendmahle S. 37 — 42. S. 38: „Die Welterlösung und Weltsühne konnte nur durch ein unendliches und unermeßliches Opfer vollbracht werden, folglich konnte nicht Christus, das Subject, der Mensch, sondern der Unendliche, oder Gott in Christus sie vermitteln rc.“ „Denn (S. 39) da das Endlose des Bösen nur durch ein Unendliches, was dessen Opfer ward, vermittelt werden konnte, so mußte entweder die Menschheit als solche, oder ein Mensch, welcher ein Unendliches war, geopfert werden rc.“ Obschon der in der Einleitung vorgezeichnete Ideengang des Verf. uns eben kein günstiges Vorurtheil gegen das zu gewinnende „neue oder andere Licht“ einflößte, solchen Unsinn hätten wir von einem denkenden Theologen des neunzehnten Jahrhunderts nicht erwartet. Hätte Hr. K., ehe er sich in seine Speculationen über den Logos vertiefte, sein religiöses Urgefühl aufzuklären und die Lehre Jesu über den Zweck seiner Lehre und seines Lebens aus den Schriften des N. T. historisch-kritisch zu entwickeln versucht, — er würde nicht so Vergebliches als Thörichtes unterfangen, denn er würde sich überzeugt haben, daß weder Vernunft noch Schrift Gott als ein blut-

gieriges Wesen, wohl aber als die ewige Erbarmung und Liebe, welche dem sich bessernden Sünder gern verzeiht, darstellen, und, wie sie blos im bildlichen Sinne von Opfern sprechen, wahre Sinnesänderung und Buße zur Bedingung der Gnade Gottes machen. Dasselbe gilt zum großen Theile auch IV. Von der Wiederauferstehung und dem jüngsten Gerichte S. 42 — 67, da der Verf. seiner Versöhnungstheorie gemäß, sich dahin erklärt: daß der Mensch, weil er fortwährend neue Sünden begehe, welche zwar durch Reue gemildert, aber in ihrem endlosen Fortwirken nicht aufgehoben werden können, einer abermaligen Weltsühne bedürfe, welche durch Christus im jüngsten Gerichte vollbracht werde, indem er als Weltrichter erscheint rc.“ V. Christi Kirche S. 68 — 80. Wenn es hier S. 69 heißt: daß die Weltreligion Jesu dadurch zur Kirche werde, daß sie als solche (Weltreligion) aus Geistesbeschränktheit oder Schuld der Vernunftwesen nicht anerkannt werde, — so ist dieß eine nicht nur unnütze, sondern auch falsche Ansicht. Verstehen wir unter ecclesia Christiana mit Schott (epitome etc. §. 141) »totam societatem atq. oeconomiam eorum Dei veri cultorum, qui, Jesum Christum Dominum et Servatorem agnoscentes, doctrinam ejus profitentur evangelicam, ideoque et officiis iisdem obligati sunt, et eorundem Dei beneficiorum, eiusdemque expectationis laetissime participes,« so sieht Ref. nicht, warum nicht eben so gut die ganze Menschheit, wie die Gemeinde zu Kolossä eine Kirche bilden könne. VI. Die christliche Kirche S. 80 — 83. In der christlichen Kirche, welche die unendliche Lehre Christi als durch unmittelbare Offenbarung gegeben, voraussetzt, begründet die Dogmatik nicht die Wahrheit der Lehre (warum nicht? liegt der Dogmatik nicht ob, darzuthun: daß die Lehre Christi Offenbarung sei? ist es nicht die erste Lehre der Dogmatik, daß das Christenthum göttliche Offenbarung sei?), sondern erörtert nur, wie und was sie, ihrer unendlichen Wahrheit nach sei.“ Da die als unendlich, absolut, unbedingt allgemeingültige, mithin rein formlose Lehre Jesu durch Menschenschuld begränzt, Form überhaupt geworden ist, so tritt dieselbe in innerer (Dogmatik) und äußerer Bedeutung (Kirche in Verhältniß zur Welt und zum Staate) hervor rc. Demnach wird sich eine solche wahrhaft christliche Dogmatik (oder „individuelle Form innerhalb des reinen Moments der Vernunft.“ Allein, wenn die menschliche Vernunft, als solche, mithin blos menschlich-subjectiv die Lehre Jesu auffaßt und auffassen muß, d. h. nicht anders, als so auffassen kann, bleibt denn diese Auffassung nicht immer eine blos subjective, welcher das Kriterium der Objectivität und absoluten Wahrheit ermangelt?) hauptsächlich dadurch bewähren, daß sie, was unmittelbar und thatsächlich in Christi Wort, d. i. im Evangelium gegeben liegt, einfach und treu auffaßt und darstellt rc.“ Wenn übrigens Christus spricht: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ so erklärt er damit blos, daß er keine weltliche Zwecke, nicht aber, daß er in der Welt keine himmlische Zwecke suche. Ist die ganze Oekonomie des Christenthums darauf berechnet, geht die Absicht Jesu dahin, das Menschengeschlecht durch Wahrheit zur Heiligung, und durch Heiligung zur Seligkeit zu führen, welche nicht blos die Ewigkeit, sondern auch in derselben, dieses zeitliche Leben

umfaßt, so wird man Hrn. K. nicht beipflichten können, wenn er behauptet, daß die Kirche keine (freilich keine hierarchische) Herrschaft über das Weltliche üben solle. VII. Die Taufe, S. 83 — 93. S. 85: „Die Taufe ist Erkenntniß der christl. Kirche, als einer individuellen Form, ihrer bedingten Nothwendigkeit nach, und folglich der unendlichen Lehre Christi in ihrer absoluten Nothwendigkeit. Dagegen bedingt die absolute Nothwendigkeit der unendlichen Lehre Christi keinesweges die Taufe als schlechthin nothwendig. Denn auch ohne sie ist sie als ein unmittelbar Göttliches absolut wahr und nothwendig u. s. w." Die Confirmation — Vervollständigung der Kindtaufe; warum nicht lieber Erneuerung, selbständige Bekräftigung und Vollziehung des Taufbundes? VIII. Vom Gebete, S. 93 — 107. Das Gebet ist unstreitig ein Bestandtheil von Christi unendlicher Lehre, da er selbst betete, und unmittelbar dadurch andeutete, daß das Gebet im Geiste und Sinne seiner absolut wahrhaften und somit unmittelbar göttlichen Lehre liege, folglich dem göttlichen Wesen und dessen Verhältniß zur Menschheit entsprechend sei, ja unvermeidlich und wesentlich aus demselben hervorgehe. (Aber ist nicht das Gebet seiner Form nach, so gut Form, als die Taufe, welche der Verfasser für unwesentlich erklärt, obschon selbst Christus sie eingesetzt? S. 83) Denn obgleich der Unendliche, als absolutvollkommen, durch die Wünsche und Bedürfnisse bedingt gegebener Wesen nicht bestimmt werden kann, seinen Plan zu verändern, und das Gebet dessen, welcher dieß verlangte, umsonst, zweckwidrig, unbedacht wäre rc., so ist es doch als Form dieser Anerkenntniß Gottes eben so natürlich als nothwendig rc." Was der Verf. hier sagte, ist längst gesagt. — Schließlich kann sich Ref. des Wunsches nicht erwehren, daß man an der Schreibart des Verf., welche, wie schon aus den angezogenen Stellen hervorgeht, im höchsten Grade ermüdend und dunkel ist, und es darin, mit möglichst vielen Worten möglichst wenig zu sagen, sehr weit gebracht hat, ein Muster sich abnehmen möge, wie man nicht philosophiren solle. S.

Predigten in seiner Gemeinde gehalten und ihr zur bleibenden Erinnerung, auch zur Erbauung jedes Freundes der Religion, herausgegeben von Wilhelm Ferdinand Bärensprung, Pfarrer zu Liptitz bei Hubertsburg. Leipzig bei L. G. Kayser, 1826. XII u. 140 S. 8.

Da der Verf. der vorliegenden neun Predigten, laut der Vorrede, noch ein junger Mann ist, so läßt sich von seinen Kanzelgaben für die Zukunft Vieles erwarten, wenn er anders in homiletischer Hinsicht mit Paulus den Grundsatz theilt: „Nicht daß ich's schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, daß ich's ergreifen möchte." Denn die aufgestellten Themen, z. B. Warum haben die warnenden Beispiele so wenig bessernden Einfluß auf Menschen? (Text: 1 Kor. 10, 6 — 13.) — Wie große Wohlthaten wir Anderen erzeigen, wenn wir ihr häusliches Glück befördern (Ev. Joh. 4, 47 — 54.) — machen der Invention eines jungen Predigers Ehre; auch beweist die Ausführung dieser und anderer Hauptsätze, daß der Vf. mit den zum Predigen erforderlichen Materialien versehen ist, und das, was er vorträgt, eben so faßlich, als ädel einzukleiden weiß. Nur fehlt es ihm noch an einer klaren Ordnung dieser Materialien; an der Kunst, logisch streng zu disponiren, und den jedesmaligen Stoff, soweit es in einer Predigt geschehen kann, mit philosophischer Präcision zu ergründen. Rec. will zu dem Ende einige Predigten, und zwar solche, welche dem Verf. am meisten gelungen zu sein scheinen, in der Kürze näher beleuchten.

In der zweiten Predigt handelt der Verf. nach Matth. 6, 5. 6. „das Gebet des wahren Christen" auf folgende Weise ab: I. der wahre Christ betet aus ädlen Beweggründen; II. mit voller Sammlung des Gemüthes; III. mit kindlichem Vertrauen und mit froher Hoffnung. — Es fällt sogleich bei dieser Partition in die Augen, daß neben mehreren unberührt gebliebenen Punkten, die Güter, um welche der wahre Christ bittet, übergangen sind. Diese Güter kommen aber im ersten Theile, wo von den Beweggründen die Rede ist, vor, und so hat der Verfasser hier zwei Gegenstände mit einander vermengt, welche getrennt hätten bleiben sollen. Denn wer würde, wenn von den Motiven des Gebets die Rede ist, folgende Stellen, wie sie S. 23 und 24 sich befinden, erwarten?

„Bete ich um Geld und Gut, um Schätze, welche Motten und Rost zernagen, o da muß ich mich meines Betens schämen, das ist kein christliches Beten." (Aber ist denn jedes Beten um Geld und Gut unchristlich?)

„Betet Vater oder Mutter: Gott wolle ihre Kinder behüten und bewahren, daß sie nicht sündigen, noch thun wider sein Gebot, das ist und bleibt ein christliches Beten, denn es hat einen heiligen Gegenstand." (Aber hängt es denn allein von dem Gegenstande eines Gebetes ab, ob es christlich sei, oder nicht; können nicht, nach dem gewählten Beispiele, Aeltern immerhin das Beßte ihrer Kinder Gott empfehlen, und dennoch die Erziehung derselben vernachlässigen? Beten aber solche Aeltern dann christlich?)

In der vierten Predigt spricht der Verf. nach Joh. 4, 47 — 54. „von den Wohlthaten, welche wir Anderen erzeigen, wenn wir ihr häusliches Glück befördern." Er disponirt folgendermaßen: I. Inwiefern erzeigen wir Anderen Wohlthaten, wenn wir ihr häusliches Glück befördern? II. Durch welche Mittel müssen wir ihr häusliches Glück befördern? a) Wenn wir Alles sorgfältig vermeiden, was ihr häusliches Glück stören kann, und b) ihnen durch Rath und That nützen. III. Wie müssen wir dabei zu Werke gehen? — Abgesehen, daß der 2te und 3te Theil zusammenfallen, da wir Anderen nur dann Wohlthaten in Ansehung ihres häuslichen Glückes erzeigen können, wenn wir dabei auf die rechte Art zu Werke gehen, so hätte nothwendig der 2te Theil dem 1sten voranstehen, und vor allen Dingen gezeigt werden sollen, wodurch wir das häusliche Glück Anderer befördern können; dann erst läßt sichs erweisen: warum und inwiefern man Anderen dadurch Wohlthaten erzeige. Auch kann man von dem, was das häusliche Glück Anderer nicht stört, nicht, wie unter II. a) geschieht, behaupten, daß er dasselbe befördere.

In der 6ten Predigt macht der Verf. die Worte des Textes (Matth. 26, 40. 41.): Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet, — zum Thema, und stellt folgende Theile auf: I. Niemand, auch der beßte Mensch nicht, ist sicher vor Anfechtung. II. Die Anfechtung kommt meistens unerwartet tnd überraschend. III. Die Gefahren für unsere Tugend sind meistens schwer, wenn auch nicht unüberwindlich. — Hier vergaß der Vf. den Theil seiner Predigt, auf welchen ihn die Worte des Textes am ersten hätten hinweisen sollen. Wenn nämlich Jesus sprach: „Wachet und betet, daß ihr nicht in rc." so gab er dadurch zu erkennen, daß sich bei Wachsamkeit und Gebet viele Anfechtungen vermeiden lassen. Auch hat sich der Verf. in den drei von ihm abgehandelten Theilen blos an die Wachsamkeit gehalten, hingegen den Einfluß des Gebets, wenige Zeilen S. 89 ausgenommen, gänzlich umgangen. — Dieß sind nur einige von den vielen Bemerkungen, welche sich dem Rec. bei Durchlesung dieser Predigten aufdrangen. Sch.